

Aktionspaket

Steuerzahlertag 2008

Inhalt

13. Juli 2008 – Steuerzahlertag (Leitfaden)

Aktionsvorschläge

Liste kurioser Steuerarten

Erklärung zur Liste kurioser Steuerarten

"Steuererklärung auf einem Blatt Papier"

Flugblatt zum Steuerzahlertag

Pressemitteilung

Argumente zum Steuerzahlertag

Niedrig, einfach und sozial: Das Steuerkonzept der FDP

Bundesparteitagsbeschluss "Niedrig, einfach und sozial: Das Steuerkonzept der FDP"

Bundesparteitagsbeschluss "Energiekosten senken – Mehr Netto für die Verbraucher"

Die Kampagne "Die Mitte stärken!"

Ergänzende Hinweise



13. Juli 2008 – Steuerzahlertag!

Auch 2008 langt der Staat kräftig zu! Nach der **größten Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik** müssen Sie auch in diesem Jahr wieder länger arbeiten, um Steuern und Abgaben zu bezahlen. Rechnerisch zahlen Sie bis zum 13. Juli¹ in die öffentlichen Kassen ein. Erst ab diesem Tag arbeiten Sie für sich.

Wie auch in den letzten Jahren begeht die FDP diesen Zeitpunkt als den "Steuerzahlertag". In der Woche um den 13. Juli sind die Gliederungen der FDP aufgerufen, bundesweit mit Infoständen und Aktionen das **staatliche Abkassieren anzuprangern** und für die Reformideen der Liberalen zu werben.

Mit dem Steuerzahlertag kritisiert die FDP nicht allein die hohen Steuern. Unser Protest richtet gegen die viel **zu hohe Abgabenbelastung** insgesamt. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt lag die Abgabenquote 2007 bei 40,3 Prozent². Für den Einzelnen kann die Belastung – je nach familiärer und beruflicher Situation – noch deutlich höher sein. So errechnete die OECD, dass der allein stehende Durchschnittsverdiener in Deutschland 51,8 Prozent Abgabenlast zu schultern hat³.

Die Forderung der FDP nach Steuersenkungen ist damit unverändert aktuell! Die Liberalen stehen für ein einfaches und gerechtes Steuersystem mit niedrigen Sätzen. Die bessere konjunkturelle Lage ist kein Grund sich auszuruhen; sie ist vielmehr die bessere Möglichkeit, endlich **Reformen anzustoßen, die unseren Wohlstand dauerhaft sichern**. Wir nehmen den Steuerzahlertag am 13. Juli zum Anlass, um Unterstützer für diese Politik zu gewinnen.

Die Steuermehreinnahmen, deren sich Peer Steinbrück rühmt, sind von den Bürgern erwirtschaftet worden. Angesichts der verbesserten Finanzsituation ist es nur recht, diese durch **Steuersenkungen** zu entlasten. So entstünde bei Steuerbürgern und Unternehmen mehr Spielraum für Investitionen und Nachfrage. Die konjunkturelle Entwicklung würde stabilisiert.

Das Aktionspaket Steuerzahlertag 2008 gibt Ihnen zahlreiche Anregungen, wie Sie für das Steuerkonzept der FDP werben können. Der Steuerzahlertag bildet einen der vielen Höhepunkte der 2007 gestarteten **Kampagne "Die Mitte stärken!"**. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den letzten Seiten im Aktionspaket.

Viel Erfolg und gute Resonanz wünscht Ihnen

Ihr Team der Abteilung Strategie und Kampagnen der Bundesgeschäftsstelle

_

¹ Dieses Datum erhält man, wenn man die Abgabenbelastung der Bürger, als volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote, auf die Tage des Jahres umrechnet. Die Einkommensbelastungsquote ist die Summe aus Steuereinnahmen und Sozialabgaben dividiert durch das Volkseinkommen.

²Bundesministerium der Finanzen (Hg.), Monatsbericht April 2008, Berlin 2008, S.101

³ http://www.oecd.org/dataoecd/36/19/40405867.xls



Aktionsvorschläge

• Gewinnspiel

Ein Gewinnspiel ist der einfachste Weg, um mit Passanten ins Gespräch zu kommen. Eine mögliche Frage wäre: "Wie viel Steuern werden Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2008 voraussichtlich einnehmen?" (Antwort: ca. 554,5 Mrd. Euro. Das sind 10,3 Prozent mehr als 2007. Soweit die offizielle Steuerschätzung vom Mai 2008). Wer die richtige Antwort parat hat, wird mit einem kleinen Geschenk belohnt. Diese Variante erfordert etwas mehr Aufwand: Vergrößern Sie die beiliegende Liste kurioser Steuerarten und hängen Sie sie an Ihrem Infostand auf. Drei der aufgeführten Steuern gibt es nicht (Antwort: Fenster-, Speiseeis- und Zuckersteuer). Wer das herausfindet, hat sich ebenfalls einen Preis verdient.

• Die Steuererklärung auf einem Blatt Papier

Befestigen Sie an einer Stellwand die einzelnen Seiten einer Einkommensteuerklärung mit Anlagen. Stellen Sie dem an einer weiteren Stellwand die "Steuererklärung auf einem Blatt Papier" der FDP gegenüber. Das ergibt einen interessanten Hintergrund für Ihren Infostand. Unter der Überschrift "Was ist Ihnen lieber?" können Sie die Passanten zusätzlich nach ihrer Meinung fragen.

• "Steuerzahler-Picknick"

Eine Alternative zum herkömmlichen Infostand: in einer Reihe von bundesweit durchgeführten Steuerzahler-Picknicks wird für "Mehr Netto" geworben. Denkbar wäre ein Freiheitspicknick vor dem Finanzamt oder Rathaus mit Ankündigung in der lokalen Presse und Einladung zum Fototermin. Dabei werden halbierte Gebäckstücke, wie bspw. halbe Muffins, Mohnschnecken oder Berliner ohne Füllung, verteilt. Sie zeigen anschaulich, dass den Bürgern von ihrem Verdienst nur die Hälfte übrig bleibt.

• Geldbörsen auswaschen

Wer aus München kommt, kennt den Brauch des "Geldbeutelauswaschens". Er wird dort immer am Aschermittwoch zelebriert. Der Hintergrund: Das Ritual soll helfen, den leeren Geldbeutel wieder zu füllen. Münzen Sie diesen Brauch auf den Steuerzahlertag um und waschen Sie am Stadt- oder Ortsbrunnen Ihre Geldbörsen. So senden Sie die Botschaft aus: Erst mit dem heutigen Steuerzahlertag fließt das Geld wieder in die Taschen Bürger! Laden Sie die örtlichen Pressefotografen ein und begleiten Sie die Aktion mit einer Pressemitteilung.

• "Hupen für mehr Netto"

Vor dem Finanzministerium oder vor dem Rathaus wird ein liberaler Autocorso inszeniert. Die Autofahrer mit Plakaten und der Botschaft "Hupen Sie, wenn Sie zuviel Steuern zahlen" aufgefordert, für mehr Netto zu hupen. (Zuvor werden eigene Aktivisten gebeten, sich am Corso zu beteiligen). Blau-Gelbe Propagandisten können diese Aktion durch im Fußball übliche Fanhupen und Flugschriften für Passanten unterstützen.

• "Mehr Netto"

Die FDP verteilt wie beim Bundesparteitag Orangensaft in den Mehr-Netto-Bechern. Hierbei wird eine gelbe Flüssigkeit bis zum Eichstrich "Mehr Netto" eingegossen, welcher deutlich über der Hälfte liegt.



Der Steuerstaat ist erfinderisch. Der stetig steigende Finanzbedarf führte zu einer Fülle von verschiedenen Steuerarten, darunter auch einige besonders kuriose.

Drei der aufgeführten Steuerarten gibt es allerdings in Deutschland nicht (mehr). Welche sind das?

Alkopopsteuer

Biersteuer

Branntweinsteuer

Fenstersteuer

Feuerschutzsteuer

Jagd- und Fischereisteuer

Kaffeesteuer

Kinosteuer

Lotteriesteuer

Schankerlaubnissteuer

Schaumweinsteuer

Speiseeissteuer

Vergnügungsteuer

Zuckersteuer

Zweitwohnungsteuer



Erklärung zur Liste kurioser Steuerarten

Alkopopsteuer: Nach dem "Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf

alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen" vom 23. Juli 2004 ist eine Sondersteuer auf branntweinhaltige Alkopops fällig. Die Alkopopsteuer wird seit

dem 2. August 2004 erhoben.

Biersteuer: Die Biersteuer ist im Biersteuergesetz geregelt. Das

Biersteueraufkommen von jährlich knapp 1 Mrd. Euro steht den Bundesländern zu. Der Biersteuer unterliegen Bier aus Malz und bierhaltige Mischgetränke. Auf ein 0,2-l-Glas üblichen Vollbiers

sind 1,9 Cent Biersteuer zu entrichten.

Branntweinsteuer: Gemäß § 130 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol

unterliegen "Branntwein sowie branntweinhaltige Waren" der Branntweinsteuer. Unter Branntwein ist jedes Erzeugnis zu verstehen, das Ethylalkohol als wertbestimmenden Anteil enthält.

Das jährliche Steueraufkommen beträgt rund 2 Mrd. Euro.

Fenstersteuer: Die Fenstersteuer ist glücklicherweise mittlerweile

Geschichte. Sie fiel auf die zum Wohnraum gehörenden Fenster an. Beispiele: In Frankreich wurde sie von 1798 an für gut 100

Jahre erhoben, von 1697 bis 1851 in England.

Feuerschutzsteuer: Die Feuerschutzsteuer ist von Versicherungsunternehmen zu

entrichten, wenn diese Feuerversicherungen für Gegenstände im Inland anbieten. Die Feuerschutzsteuer wird i. d. R. vom Versicherungsentgelt (Prämie, Beitrag) berechnet, das der Versicherte zu leisten hat. Sie beträgt grundsätzlich 8 Prozent.

Rechtsgrundlage ist das Feuerschutzsteuergesetz.

Jagd- und Es handelt sich um eine örtliche Steuer, die von den Gemeinden Fischereisteuer: erhoben wird. Rechtsgrundlage sind die

erhoben wird. Rechtsgrundlage sind die Kommunalabgabengesetze der Länder Die Steuer wird jährlich auf der Basis des Jahresjagdwerts bzw. bei Verpachtung auf den vom Pächter zu entrichtenden Pachtpreis erhoben, bei der

Fischereisteuer zählt die Anzahl der Fischereibezirke.

Kaffeesteuer: Das Kaffeesteuergesetz unterwirft Röstkaffee, löslichen Kaffee

sowie kaffeehaltige Waren (z.B. Cappuccino, Eiskaffee, Café au Lait) der Kaffeesteuer. Die Steuer wird grundsätzlich beim Hersteller erhoben. Für 1 Kg Röstkaffee fallen 2,19 Euro an, für 1 Kg löslichen Kaffee 4,78 Euro. Das bringt dem Staat jährlich ca.

1 Mrd. Euro ein.

Kinosteuer: Die Kinosteuer ist eine örtliche Steuer. Sie fällt im Rahmen der

=> Vergnügungsteuer auf die Vorführung von Filmen an.



und

Lotteriesteuer: Diese Landessteuer belastet den Preis sämtlicher Lose. Ihr

unterliegen im Inland veranstaltete öffentliche Ausspielungen

(Zahlenlotto, Fußballtoto).

Schankerlaubnissteuer: Steuergegenstand ist die Erlangung der Erlaubnis zum Betrieb

> einer Gastwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Branntwein. Es handelt sich um eine örtliche Steuer, die die Gemeinden auf der

Basis der Kommunalabgabegesetze der Länder erheben.

Schaumwein- und

Besteuerung Zwischenerzeugnissen" macht Schaumwein (z. B. Zwischenerzeugnissteuer:

..Gesetz zur

Champagner) und Zwischenerzeugnisse (wie Sherry, Portwein, Likörweine) steuerpflichtig. Das Aufkommen liegt bei etwa

von

Schaumwein

450 Mio. Euro im Jahr.

Das

Speiseeissteuer: Die Steuer wurde 1930 als eine Notverordnung

> Reichspräsidenten in Kraft gesetzt. Sie erfasste damals auch alkoholfreie Getränke wie Mineralwasser und Limonaden. Durchschnittlich betrug der Steuersatz für zum sofortigen Verzehr bestimmtes Speiseeis zehn Prozent des Verkaufspreises. Es handelte sich um eine örtliche Steuer, die auf Landesrecht und kommunalen Satzungen beruhte und letztmalig 1971 in Bayern

erhoben wurde.

Vergnügungsteuer: Die Vergnügungsteuer ist eine von den Gemeinden auf der

Grundlage von Landesgesetzen erhobene örtliche Steuer. Sie fällt Tanzveranstaltungen, V. Filmvorführungen Kinosteuer), den Betrieb von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in Gast- und Schankwirtschaften sowie anderen, jedermann zugänglichen

Räumen an.

Mit dem Aufblühen des Überseehandels mit Rohrzucker wurde Zuckersteuer:

> die Zuckersteuer eine beliebte Geldquelle europäischer Herrscher. 1841 wurde in Deutschland eine echte Zuckersteuer eingeführt, die nach dem Gewicht der angelieferten Zuckerrüben bemessen wurde Zum 1. Januar 1993 wurde die Zuckersteuer

abgeschafft.

Zweitwohnungsteuer: Die Zweitwohnungsteuer (auch Zweitwohnsitzsteuer,

> Nebenwohnsitzsteuer, Zweitwohnungsabgabe genannt) ist eine örtliche Steuer, die mittlerweile von zahlreichen Städten und Gemeinde erhoben wird. Sie betrifft alle Personen, die im jeweiligen Ort eine Wohnung bezogen und diese als

Zweitwohnsitz gemeldet haben.

LOHNSTEUERKARTE 200)6							
Name		Habemehr		Vorname Hartm			mut					
Geburtsdatum 24.11.1972		Straße		Goldeselweg		g :	15					
PLZ 25350				Derzeitiger Wohnort Fairstadt		adt						
Gemeindename		Gemei	Gemeindenummer Hebes		satz	atz						
Lohnsteuerklasse		Religio						Zahl der Kinder				
	Vom Arbeitgeber auszufüllen											
Name, Anschrift		A										
	Steuernummer des Arbeitgebers Dauer des Dienstverhältnisses											
			€	Т	Arboit	~abe	- rh oiträ			€		
Steuerpflichtiger	l Air	eltsionn	€	€ Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung		£						
Einbehaltene für Land und Bund		€	€ Arbeitnehr			_	7111	€				
Labratauar		die Gemeinde		€		Sozialversicherung						
Einbehaltener S			€				kosten		+-7	€	=	
Einbehaltene Ki			€		MAIN	ings	KUSteri	lei sa	12	-		
						_	- 171	<u> </u>				
VER	REI	NFACHTE EINE						Aĸ	UNG	2	2006	
		Vom	Steuerb	ürger au	szufü	illei	n					
Finanzamt				Steuer	numme	er						
Haben Sie ande	ere E	innahmen aus wirtscha	ftlicher Tä	itigkeit bez	ogen?		Ne	ein				
(Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, aus gewerblicher, freiberuflicher oder landwirtschaftlicher Tätigkeit, Renten, Zinseinnahmen und sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungssteuer unterlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die dem Erwerb dienten)												
		ergeldberechtigung bes	teht (Name	e. Vorname. G	eburtsd	atum):					
				,			,-					
Für die genannten Kinder in 2006 erhaltenes Kindergeld €												
Lohnersatzleistungen z.B. Arbeitslosen-, Kranken-, Mutterschafts-, Erziehungsgeld						€						
		tlichen Anspruchs erha						,			€	
		Arbeitgeberbeiträge zur					una				€	
					14010.	01.0.	ung				€	
Sonstige Altersvorsorgebeiträge (bis zur Höhe von 2.000 €) Beiträge zu Versicherungen im Krankheitsfall und zur Pflegeversicherung, zur Unfall-, Berufsunfähigkeits- und Krankentagegeldversicherung					I-,							
					stunge	en					€	
Aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gezahlte Unterhaltsleistungen Kirchensteuern und vergleichbare Beiträge zu inländischen Religionsgemeinschaften						€						
Spenden für gemeinnützige Zwecke; Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen						€						
Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien						€						
Gezahlte Zinsen auf Steuern						€						
Krankheitskosten nach Abzug von Erstattung und Beihilfen						€						
Grad der Körperbehinderung % Pauschale wegen Körperbehinderung						€						
Aufwendungen für sozialversicherungspflichtige Pflege- oder Betreuungskraft						€						
Höhe der erhaltenen Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften (siehe Belege)						€						
Ich bin verheiratet mit (Name, Vorname, Geburtsdatum)												
Mein Ehepartner gibt eine eigene Einkommensteuererklärung ab.						Ja □/ Nein □						
Ich beantrage getrennte Veranlagung.						Ja □/ Nein □						
		s vorstehende Angabe	n vollstän	dig Die Er Numm Bankle	ier:	٠.	oll auf f	folge	ndes K	ont	to erfolger	n:
Geldinstitut:												
Datum, Unterschrift				Kontoi	nhabe	r: _						



Mehr Netto. Die Liberalen



Rein rechnerisch zahlen Sie bis zum 13. Juli in die öffentlichen Kassen ein. Erst ab diesem Tag arbeiten Sie für sich!

Jetzt die Steuern senken – Mehr Netto für alle!

Niedrige und einfache Steuern.

Die liberale Einkommensteuer ist niedrig, einfach und sozial. Das Steuerrecht wird durch Streichung aller steuerlichen Ausnahmen vereinfacht und dadurch gerecht. Der FDP-Tarif mit den Steuersätzen 10, 25 und 35 % entlastet alle Bürger. Die Steuererklärung auf einer Seite und in einer halben Stunde wird möglich.

Arbeit hat Vorfahrt.

Wir wollen Deutschlands Unternehmen international wieder wettbewerbsfähig machen. Daher fordern wir einen Zwei-Stufen-Tarif von 10% und 25% für alle Unternehmen, auch für Personengesellschaften. Die Gewerbesteuer wird abgeschafft. Die Gemeinden erhalten eine stabile Finanzquelle als Ersatz. Das entlastet alle Unternehmen und bringt Impulse für Investitionen und neue Arbeitsplätze.

Energiekosten senken

Die Kosten für Energie sind der Brotpreis des 21. Jahrhunderts. Energie darf kein Luxus werden. Der Mensch will nicht nur essen und trinken. Er will auch nicht frieren. Und die allermeisten Menschen brauchen das Auto, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Wir fordern deswegen die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Energie von 19 % auf 7 %

Unterstützen Sie uns: Stärken Sie die Mitte.

Mehr erfahren sie unter http://mitte.fdp.de

Mehr Netto für

alle!

V.i.S.d.P. FDP Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Strategie und Kampagnen, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin.

Antwortfax an: 030/ 28495852	
☐ Ich möchte mehr Informationen über die Politik der FDP.	
☐ Ich möchte bei der FDP mitmachen.	FDP
Name/Anschrift:	
	Die Liberalen

Telefon/E-Mail:	V.i.S.d.P.: FDP-Bundesgeschäftsstelle, Reinhardtstr. 14, 10117 Berlin, info@fdp.de
	 Kenniardisti. 14, 1011/ Bernii, inio@idp.de



FDP Musterstadt Musterstraße 333 00000 Musterstadt

Pressemitteilung

"Schluss mit der Steuer-Gier" FDP Musterstadt begeht den "Steuerzahlertag"

"Schluss mit der Steuer-Gier." Mit dieser Forderung macht die FDP die jährlich steigende Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema. "Rechnerisch arbeiten die Menschen mehr als das halbe Jahr für den Staat", erklärt Heinz Mustermann, Vorsitzender der Liberalen vor Ort. "Bis gestern haben sie geschuftet, um Steuern und Abgaben bezahlen zu können. Erst ab heute landet der Verdienst in der eigenen Tasche." Die FDP begeht deshalb am 13. Juli bundesweit den "Steuerzahlertag". Auch die FDP Musterstadt nimmt teil. In der Musterstraße präsentiert sie die "Steuererklärung auf einem Blatt Papier" und lädt die Bürgerinnen und Bürger von Musterstadt zu einem Gewinnspiel ein.

"Die sprudelnden Steuereinnahmen, über die sich die Finanzminister so freuen, sind", wie Mustermann anmerkt, "von den Bürgern erwirtschaftet". Die bessere Lage der öffentlichen Kassen müsse deshalb für Steuersenkungen genutzt werden. "Es ist das Geld der Bürger. In ihren Taschen ist es am besten aufgehoben!" Mehr Geld für Investitionen und Konsum bringe den Aufschwung dauerhaft Fahrt. Davon profitiere wiederum der Staat mit nachhaltig höheren Steuereinnahmen. "Das erlaubt eine wirkliche Haushaltskonsolidierung. Wir sind überzeugt, dass eine solide Finanzpolitik und niedrige Steuern zusammengehören", so Mustermann.

Nach den Worten des örtlichen FDP-Chefs belege das Beispiel zahlreicher Länder, dass niedrige Steuern für wirtschaftliche Dynamik und so für mehr Arbeitsplätze sorgen. "Das Motto 'Steuern runter, Arbeit rauf' stimmt", sagt Mustermann. Er sieht die ständig steigende Steuer- und Abgabenlast in Deutschland als Beweis, wie der Druck auf die gesellschaftliche Mitte hierzulande stetig wachse. "Politische Entscheidungen gehen immer mehr zu Lasten derer, die Leistung zeigen und Verantwortung übernehmen wollen", kritisiert der FDP-Vorsitzende. "Dabei sind sie es, die unsere Gesellschaft tragen." Die FDP sei der Anwalt dieser vergessenen Mitte. "An sie wenden wir uns heute mit dem Steuerzahlertag in Musterstadt und im ganzen Land."



Niedrig. Einfach und sozial: Das Steuerkonzept der FDP.

Im Mai 2008 hat die FDP ihr Konzept zur Reform der direkten Steuern beschlossen. Damit ist die FDP die einzige Partei, die ein schlüssiges Gesamtkonzept zur umfassenden Regelung von Einkommen- und Unternehmensbesteuerung vorgelegt hat: Niedrig, einfach und sozial – das sind die Merkmale des liberalen Steuerkonzepts.

Unsere Vorschläge entschlacken das Steuerrecht in erheblichem Maße und bedeuten einen Befreiungsschlag für Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung

Wir entlasten Bürger und Unternehmen – für mehr Leistungs- und Investitionsbereitschaft.

1. **Für die Bürger** wird das Steuerrecht wieder einfach und verständlich. Ausnahmen werden konsequent abgeschafft, alle Bürger werden entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit gleichmäßig und gerecht zur Besteuerung herangezogen. Der FDP-Stufentarif von 10, 25 und 35 Prozent führt zu einer deutlichen Entlastung auch für die Bürger, die bisher Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen konnten.

Jedem Steuerbürger, seinem Ehegatten und seinen Kindern steht ein Grundfreibetrag von mindestens 8.000 Euro zu. Für Einkommen bis 20.000 Euro sind 10 Prozent Steuern zu zahlen; 25 Prozent fallen für den Einkommensteil zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro an, 35 Prozent für den Einkommensteil, der darüber liegt. Diese Regelung ist transparent und führt nicht zu Sprüngen in der Belastung, weil jeweils nur der die Einkommensgrenze übersteigende Teil höher besteuert wird.

Auf die Entlastung der Familien legt die FDP besonderes Augenmerk. Ein Ehepaar mit zwei Kindern zahlt erst ab einem Jahreseinkommen von wenigstens 32.000 Euro Steuern, unter Ausnutzung der Abzugsmöglichkeiten für Vorsorgeaufwendungen sogar erst ab 40.700 Euro. Es kann so fast doppelt soviel "steuerfrei" verdienen wie nach geltendem Recht. "Kinder kosten Geld" – wer wüsste das besser als die Familien. Im liberalen Steuerkonzept wird die finanzielle Belastung der Familien endlich angemessen berücksichtigt. Für Ehegatten verdoppeln sich die Einkommensgrenzen beim Stufentarif. Der einheitliche Grundfreibetrag für Eltern und jetzt auch für Kinder schafft eine deutliche Entlastung für alle Familien. Das Kindergeld wird entsprechend angepasst und auf wenigstens 200 Euro erhöht.

2. Für Sparer und Kapitalanleger macht die zum 1. Januar 2009 in Kraft tretende Abgeltungssteuer auf Zinsen und Dividenden den Anlagestandstandort und Finanzplatz Deutschland wieder attraktiv. Sie vereinfacht deutlich das Besteuerungsverfahren und kann damit Bürger und Verwaltung entlasten. Die Steuer wird im Quellensteuerabzugsverfahren erhoben, d.h., sie wird von der Bank bzw. vom ausschüttenden Unternehmen abgeführt und beim Empfänger nicht noch einmal besteuert, und macht somit übermäßige Kontrollverfahren überflüssig. Das Bankgeheimnis erhält seinen hohen Stellenwert im Rechtsstaat zurück.

Die Einbeziehung der privaten Veräußerungsgewinne in die Abgeltungsteuer lehnen wir dagegen ab. Der Staat greift damit einerseits in unzumutbarer Weise in die private Altersvorsorge der Bürger ein und entzieht dem Investitionsprozess andererseits dringend benötigtes Kapital. Bei Gewinnen aus Aktienverkäufen sollte deshalb wieder eine Spekulationsfrist eingeführt werden. Nur Gewinne aus Aktienverkäufen innerhalb dieser Frist sollten der Abgeltungsteuer unterliegen. Veräußerungsgewinne aus Anlagen, die der Altersvorsorge dienen und langfristig gebunden sind, sollen von der Abgeltungs-teuer ausgenommen werden.



- 3. Für die Unternehmen wird ein international wettbewerbsfähiges und rechtsformneutrales Steuerrecht geschaffen. Die Unternehmen können ihre wirtschaftlichen Entscheidungen unbeeinflusst vom Steuerrecht treffen. Das Steuerrecht verhält sich gegenüber Gestaltungsentscheidungen von Unternehmen oder Unternehmensgruppen neutral sei es im Hinblick auf Rechtsform, Investitionen, Finanzierung oder Umwandlungen. Umwandlungen können ohne Besteuerung der stillen Reserven durchgeführt werden. Bei Grundstücksübertragungen im Konzern fällt keine Grunderwerbsteuer an.
- Die Gewerbsteuer wird abgeschafft. Die Gemeinden erhalten eine sichere und planbare Ersatzfinanzierung, die neben einem gleichen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatzrecht eine Anhebung des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 auf 12 Prozent vorsieht. Unternehmerische Einkünfte unterliegen einem international wettbewerbsfähigen Zwei-Stufen-Tarif von 10 und 25 Prozent zuzüglich eines kommunalen Zuschlags von je nach Gemeinde unterschiedlich 2-4 Prozent.
- 4. Für die Finanzverwaltung schafft ein einfaches und klares Steuerrecht die Grundlage Steuerrecht wieder zweifelsfrei dafür. dass sie das anwenden kann. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung, auch durch Rechtsverordnungen und Nichtanwendungserlasse werden eingeschränkt. Der Anspruch auf eine verbindliche Auskunft Planungssicherheit. Das Vertrauensverhältnis zwischen Finanzverwaltung wird wiederhergestellt. Die Prozessflut bei den Finanzgerichten wird eingedämmt.
- 5. Für den Staatshaushalt ist entscheidend, dass eine investitions- und leistungsfreundliche Steuerpolitik mit einer soliden und nachhaltig auf Stabilität ausgerichteten Haushaltspolitik verbunden wird. Dabei muss gelten: Die Ausgaben richten sich nach den Einnahmen nicht umgekehrt. Gerade in Zeiten sprudelnder Steuerquellen darf das Sparen nicht vergessen werden. Steuermehreinnahmen gehören nicht einer Regierung, sondern sie gehören dem Volk. Und deswegen ist es notwendig, dass die Haushaltskonsolidierung jetzt ernst genommen wird und dass gleichzeitig eine Steuerstrukturreform stattfindet, damit langfristig die Haushaltsund Staatsfinanzen wieder solide werden. Haushaltskonsolidierung und Steuerstrukturreform, das sind zwei Seiten derselben Medaille. Denn Haushaltskonsolidierung durch Konjunktur alleine, das ist leichtsinnig. Die Konjunktur kann sich auch wieder ändern. Und damit eben auch in Zeiten etwas schlechterer Konjunktur die Staatsfinanzen wieder in Ordnung kommen, brauchen wir eine Steuerstrukturreform.



Argumente zum Steuerzahlertag

1. "Steuern runter" bringt neue Jobs!

Andere Länder haben längst den Beweis erbracht – sinken die Steuern und Abgaben, ist auch die Arbeitslosigkeit niedriger:

Land	Steuern	Arbeitslosen-		
	u.	quote		
	Abgaben			
Deutschland	52,5%	10,3%		
Kanada	32,1%	6,3%		
Großbritannie	33,9%	5,0%		
n				
Irland	23,1%	4,3%		
Schweiz	29,7%	4,0%		
Norwegen	37,3%	3,4%		
Portugal	36,3%	7,7%		
Japan	28,8%	4,1%		
Australien	28,1%	5,0%		
USA	28,9%	4,6%		
Neuseeland	20,9%	3,8%		

(Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit – OECD,

Internationale Arbeitsorganisation – ILO 2006)

2. Schwarz-Rot – die Koalition der Abkassierer.

Statt es dem Vorbild anderer Länder gleichzutun und Steuern zu senken, haben CDU/CSU und SPD die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik beschlossen:

- Die **Mehrwertsteuer** stieg um 3 Prozentpunkte auf 19 Prozent.
- Ebenfalls von 16 auf 19 Prozent angehoben wurde die Versicherungssteuer. Betroffen sind u. a. die private Haftpflichtversicherung, die Kfz-Haftpflichtversicherung sowie die Kaskoversicherung.
- Wer gut verdient, wird zusätzlich mit der "Reichensteuer" belastet: Auf das Einkommen, das über 250.000 Euro/Jahr (Verheiratete 500.000 Euro) liegt, fallen statt 43 Prozent 45 Prozent Spitzensteuersatz an.
- Mit der Kürzung der **Pendlerpauschale** wurde der Weg zur Arbeit teurer. Berufstätige können jetzt erst ab dem 21. Kilometer 30 Cent pro Entfernungskilometer als Werbungskosten beim Finanzamt abrechnen die ersten 20 Kilometer entfallen.
- Auch der **Sparerfreibetrag** ist gekürzt. Ledige haben noch 750 Euro, Verheiratete 1.500 Euro im Jahr zur Verfügung. Das sind 620 Euro beziehungsweise 1.240 Euro weniger als bisher.
- Beim Kindergeld wurde die Altersobergrenze gesenkt. Für Kinder in Ausbildung oder Studium wird nur noch bis 25 Kindergeld gezahlt oder Kinderfreibetrag gewährt. Bisher lag die Grenze bei 27 Jahren. Eltern gehen bis zu 3.696 Euro pro Kind an Kindergeld verloren.



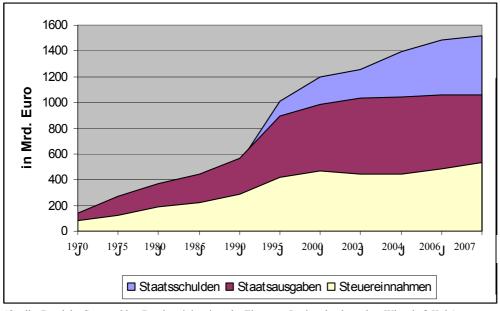
- Privat veranlasste **Steuerberatungskosten** sind nicht mehr als Sonderausgaben von der Steuer abziehbar. Da zum Teil eine Berücksichtigung als Werbungskosten möglich bleibt, produziert die Neuregelung vor allem noch mehr Steuerbürokratie.
- Das **Arbeitszimmer** kann nur noch steuerlich geltend gemacht werden, wenn es "den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet". Viele Arbeitnehmer und Selbstständige, die bislang bis zu 1.250 Euro im Jahr berücksichtigen konnten, gehen nun leer aus.

3. Der Staat lebt auf großem Fuß!

Jahr für Jahr knöpft der Staat den Bürgern mehr Geld ab. Die schwarz-rote Steuererhöhungsorgie lässt die Einnahmen fließen wie noch nie! Nach der Steuerschätzung von Mai 2008 sind in diesem Jahr für den Staat **554,4 Mrd. Euro Steuereinnahmen** zu erwarten. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 10,3 Prozent.

Trotz dieser Entwicklung legen auch Staatsausgaben und Staatsverschuldung jährlich zu. Schwarz-Rot setzt diese Unsitte fort. Die **halbherzige Haushaltssanierung** wird dem von der Koalition selbst gestellten Anspruch einer konsequenten Konsolidierung nicht gerecht. Im Vergleich zum Haushalt 2007 steigen die Ausgaben in Höhe von rd. 12,7 Mrd. Euro auf 283,2 Mrd. Euro. Der Steuerzuschuss an die Krankenkassen soll bis ins Jahr 2016 auf 14 Mrd. Euro jährlich aufgestockt werden. Die Neuverschuldung beträgt 24,3 Mrd. Euro.

Es wird also immer mehr Geld eingenommen und gleichzeitig immer mehr Geld ausgegeben!



(Quelle: Bund der Steuerzahler, Bundesministerium der Finanzen, Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

Jahr	Steuereinnahmen von Bund, Ländern u. Gemeinden in Mrd. Euro	Staatsausgaben (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen in Mrd. Euro)	Entwicklung der Staatsverschuldung in Mrd. Euro	
1970	79	138	63	
1975	124	267	129	



1980	187	367	237
1985	224	442	387
1990	290	567	536
1995	416	892	1.009
2000	467	981	1.198
2002	442	1.031	1.253
2004	443	1.040	1.395
2006	488	1.055	1.486
2007	534	(k. A.)	1.508

(Quelle: Bund der Steuerzahler, Bundesministerium der Finanzen, Institut der deutschen Wirtschaft Köln)

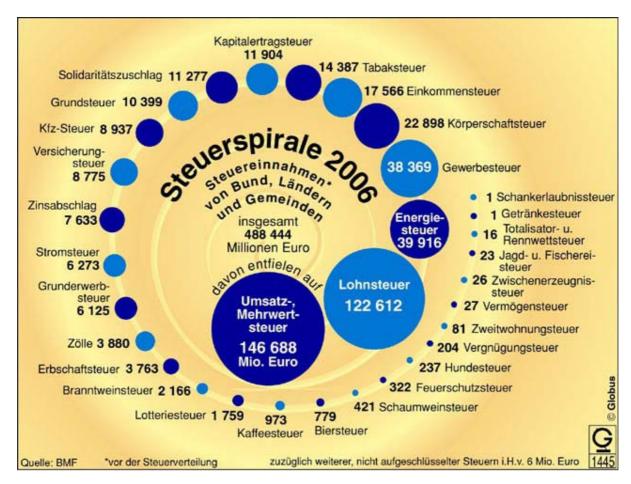
Die FDP zeigt, dass es auch anders geht: Seit Jahren erstellt die FDP-Bundestagsfraktion als Gegenkonzept zum Haushaltplan der Regierung das "Liberale Sparbuch". Das Liberale Sparbuch 2008 weist in über 400 Anträgen ein Entlastungsvolumen von mehr als 11,8 Mrd. Euro aus. Steuersenkungen und ein verfassungskonformer Haushalt sind machbar!

Hier gelangen Sie zum Liberalen Sparbuch 2008:

http://www.fdp-fraktion.de/files/1170/Liberale Sparbuch 2008 klein.pdf

4. Die Steuerspirale

Wie viel die einzelnen Steuerarten dem Staat einbringen, zeigt folgende Übersicht:







5. Sozialabgaben – die "Sondersteuer" auf Arbeit.

Schwarz-Rot wollte die Sozialabgaben unter 40 Prozent senken – und hat dabei versagt! Auch 2008 verharrt die Beitragsbelastung auf viel zu hohem Niveau. 40,6 Prozent des Bruttoeinkommens gehen an die Sozialversicherungen:

- Der Beitrag zur **Rentenversicherung** wurde auf 19,9 Prozent angehoben.
- Der durchschnittliche **Krankenkassenbeitrag** liegt im Augenblick bei 14,8 Prozent (nach 14,2 im Jahr 2006).
- In der **Pflegeversicherung** ist von 01.07.08 an ein Beitrag von 1,95 Prozent des Bruttoeinkommens (für Kinderlose bei 2,2 Prozent) fällig.
- Den Beitrag zur **Arbeitslosenversicherung** hat die Regierung von 4,4 auf 3,3 Prozent gesenkt. Dabei wäre viel mehr drin gewesen! Nach Schätzungen des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel kann die Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr mit einem Überschuss von 5,5 Mrd. Euro rechnen. Aber statt den Beitragszahlern ihr Geld zurückzugeben, sperrt sich vor allem die SPD gegen weitere Absenkungen.

Angesichts der Reformverweigerung von Schwarz-Rot waren weitere Erhöhungen nur eine Frage der Zeit: Bei der Pflegeversicherung haben CDU und SPD 0,25 Prozentpunkte erhöht. In der Krankenversicherung ist nach dem schwarz-roten Gesundheitsmurks ein Rekordbeitrag von knapp 16 Prozent absehbar.

6. Preiswerte Energie ist nicht möglich? – Von wegen!

Liberale Wirtschaftsminister haben die deutsche Energiepolitik bis 1998 maßgeblich geprägt. Sie haben ihr die notwendige ordnungspolitische Grundausrichtung gegeben und über Jahrzehnte eine marktwirtschaftlich orientierte Energiepolitik verfolgt. Doch seit nunmehr fast 10 Jahren leidet die deutsche Energiepolitik unter einer Vielzahl ideologisch motivierter staatlicher Eingriffe und unter exzessiver Besteuerung. Die durch den Widerstand von Schwarz-Rot verhinderte Mehrwertsteuersenkung auf Energiepreise erklärt etwa ein Drittel der Teuerungsrate zum Jahresbeginn 2008. Für den Einzelnen ist die Belastung deutlich spürbar. Die hinreichende Versorgung mit preisgünstiger und umweltverträglicher Energie gehört zu den elementaren Lebensquellen einer Volkswirtschaft. Energie muss langfristig und verlässlich zur Verfügung stehen. Einseitige Abhängigkeiten sind zu vermeiden. Darüber hinaus muss Energie möglichst kostengünstig und effizient produziert werden. Zehn Jahre nach der Öffnung der Märkte für Strom und Gas muss man aber feststellen, dass die Vorteile aus der Marktöffnung den Verbrauchern durch ständig wachsende Steuern und Umlagen auf den Energiepreis vorenthalten bleiben. Allein seit Anfang des Jahres 2008 sind die Energiepreise wieder um fast zehn Prozent gestiegen. Das gesetzlich garantierte Recht des Verbrauchers auf preiswerte Energie wird von der Bundesregierung sträflich missachtet. Der Staat muss die Steuern auf Energie für den Verbraucher spürbar absenken. Der Staat ist mit Steuern und Abgaben ein Hauptakteur bei den steigenden Energiepreisen, dessen Steueranteile zwischen 40 Prozent bei Strom und 63 Prozent bei Superbenzin liegen.

7. Hohe Steuern trotz Unternehmensteuerreform.

Auch nach der Reform zahlen die meisten deutschen Unternehmen mehr an den Fiskus als die meisten ihrer europäischen Konkurrenten. Das haben Steuerexperten der Universität Heidelberg berechnet. Zwar rückt die Bundesrepublik beim direkten Vergleich der Steuersätze ab 2008 vom letzten auf den 13. Platz vor; doch wenn man die tatsächlich fälligen Abgaben auf zusätzliche Investitionen berücksichtigt, sieht die Bilanz deutlich schlechter aus:



Deutschland verbessert sich unter 18 europäischen Ländern gerade einmal vom vorletzten auf den drittletzten Platz. Der Grund sind vor allem die **verschlechterten Abschreibebedingungen**. Höhere Grenzsteuersätze sind nur in Großbritannien und Spanien fällig. Deutschland bleicht trotz Unternehmensteuerreform auf einem Abstiegsplatz! (Weitere liberale Argumente zur Unternehmensteuerreform finden Sie auf S. 14 ff.)



Die gerechte Steuer: Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokonzept der FDP

(Kurzfassung)

"Ist das eigentlich alles noch gerecht?"

Immer mehr Bürger in Deutschland stellen sich diese Frage. Arbeitnehmer, mittelständische Unternehmer und Selbständige – kurz gesagt die mittleren Einkommensbezieher fragen sich zu Recht, was sie vom Staat eigentlich als Leistung dafür bekommen, dass sie ihm einen großen Teil ihres Einkommens geben.

Die Steuererhöhungspolitik der so genannten Großen Koalition hat die finanzielle Situation für viele Bürger immens verschärft. Mit der Mehrwertsteuererhöhung verantworten Union und SPD die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik. Die zahlreichen Steuererhöhungen bei der Einkommensteuer belasten alle Bürger und insbesondere die Familien. Bei den Energiepreisen zeigt sich der Staat als Preistreiber. Eine durchschnittlich verdienende vierköpfige Familie hat ab 2007 bis zu 1.600 Euro im Jahr weniger zur Verfügung als in den Vorjahren.

Aber auch viele ALG-II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Rentner stellen die Gerechtigkeitsfrage. Ihr verfügbares Einkommen reicht oft kaum für das alltägliche Leben. Steuer- und Sozialsystem in Deutschland wirken leistungsfeindlich zusammen. Wenn ein ALG-II-Empfänger eine Tätigkeit aufnimmt, hat er oft trotzdem nicht mehr Geld zur Verfügung. Leistung wird nicht generell belohnt— sondern wegen des sehr schnell ansteigenden staatlichen Steuer- und Abgabenzugriffs zu einer komplizierten Rechenaufgabe. In der widerspruchfreien Verbindung von Steuer- und Sozialsystem liegt die eigentliche Herausforderung an den modernen Sozialstaat. Ziel liberaler Steuerpolitik ist die konsequente Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – für mehr Nettoeinkommen.

Für diejenigen Bürger, die trotz aller Anstrengungen kein oder kein ausreichendes Einkommen erzielen können, sind Steuersenkungen allein keine Lösung. Ziel liberaler Sozialpolitik ist die **Unterstützung bei Bedürftigkeit** – bei gleichzeitiger Förderung von Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative. Nicht gesetzliche Mindestlöhne sind die liberale Antwort auf die Frage, wie soziale Gerechtigkeit zu erreichen ist – sondern ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Die FDP schlägt hierfür das leistungsgerechte **Bürgergeld** vor, das als negative Steuer ins Steuersystem integriert wird.

Dazu kommt: **Steuer- und Sozialreform müssen finanzierbar sein**. Eine Politik auf Pump ist ebenfalls unsozial und ungerecht – und zwar für die künftigen Generationen.

In diesem Sinn haben die Freien Demokraten bei ihrem 59. Ordentlichen Bundesparteitag am 30. Mai/1. Juni 2008 in München den liberalen Entwurf für eine Reform der direkten Steuern fortentwickelt:

1. Die gerechte Steuer – das leistungsgerechte Bürgergeld als Teil eines integrierten Steuer-Transfersystems



Das leistungsgerechte Bürgergeld fasst steuerfinanzierte Sozialleistungen zu einem Universaltransfer für **mehr soziale Gerechtigkeit und weniger Sozialbürokratie** zusammen: Arbeitslosengeld II (einschließlich Leistungen für Wohnen und Heizung), Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), Kinderzuschlag und Wohngeld. Es soll durchschnittlich 662 € pro Monat betragen. Jeder Bürger hat, nach einer Prüfung der Bedürftigkeit und bei Nachweis der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, Anspruch auf das leistungsgerechte Bürgergeld.

Zusätzliches eigenes Erwerbseinkommen lohnt sich in jedem Fall: Sozialversicherungsfreie Minijobs sind statt bis 400 € zukünftig bis 600 € möglich, Midijobs mit gleitend ansteigenden Sozialabgaben nicht mehr nur bis 800 €, sondern bis 1.000 €. 60% des Arbeitseinkommens bei Minijobs werden mit dem Bürgergeld verrechnet; bei Einkommen über 600 € nur noch 40% wegen der einsetzenden Sozialabgabenpflicht.

Mit dieser einfachen Regelung kann jeder Bürgergeldempfänger sich leicht ausrechnen, wie sein Gesamteinkommen bei Arbeitsaufnahme steigt. Ansprechpartner für die Bürgergeldzahlung ist das Finanzamt, für Arbeitsvermittlung und soziale Betreuung die Kommune. Ein **gleitender Übergang** vom – aus Sicht des Bürgers – positiven Transferbereich (Bürgergeldzahlung) in den negativen Transferbereich (Steuerzahlung) ist leistungsfördernd und schafft mehr Gerechtigkeit im Steuer- und Sozialsystem.

2. Die gerechte Steuer - verständliche Regeln und ein einfacher Stufentarif - 0%,10%, 25%, 35%

Die gerechte Steuer der FDP nimmt das Leistungsfähigkeitsprinzip ernst: Auf Ausnahmen und Sonderreglungen wird verzichtet. Abzugsfähig sind, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert,

die Beiträge zur Sozialversicherung. Werbungskosten werden mit einer 2%-igen Abgeltungspauschale berücksichtigt. Wahlweise gilt ein zweijähriger Veranlagungszeitraum. Für Erwachsene und Kinder gilt ein Grundfreibetrag von 8.000 €.

Auf das sich ergebende zu versteuernde Einkommen wird ein **einfacher Stufentarif** angewendet: Für Einkommen bis 20.000 Euro gilt ein Steuersatz von 10%, für Einkommensteile zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro ein Steuersatz von 25%, für Einkommensteile ab 50.000 Euro ein Steuersatz von 35%.

Zur Verhinderung der kalten Progression wird der der Gesetzgeber verpflichtet, gemeinsam mit dem Existenzminimumbericht auch die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags und des Steuertarifs alle drei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen. Für eine zusätzliche Entlastung der Bürger wird der Solidaritätszuschlag stufenweise angebaut und läuft spätestens mit dem Ende des Solidarpaktes im Jahr 2019 aus.

3. Die gerechte Steuer – Familien stehen im Vordergrund

Die gerechte Steuer der FDP legt einen Schwerpunkt auf die Entlastung der Familien. Ehepartner erreichen die jeweils nächst höhere Tarifstufe bei doppeltem Einkommen. Die Einführung eines großzügigen Grundfreibetrags von 8.000 Euro für Erwachsene und Kinder bedeutet für viele Familien, dass sie gar keine Einkommensteuer mehr zahlen müssen. Das **Kindergeld** wird auf **200 Euro** pro Kind und Monat für die Familien angehoben, die den Kinderfreibetrag wegen zu geringen Einkommens nicht nutzen können. Unter



Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale und der Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen ist eine vierköpfige Familie noch bei einem **Familieneinkommen von 40.700 Euro steuerfrei**. Kinderbetreuungskosten können bis zu 12.000 Euro im Jahr gegen Nachweis von der Steuer abgesetzt werden. **Eingetragene Lebenspartner** haben wechselseitig die gleichen Unterhaltspflichten wie Ehegatten und werden daher bei der Einkommensteuer ebenfalls wie Ehegatten behandelt. Im Ergebnis heißt das: Mehr Netto, mehr finanzieller Spielraum und damit mehr Freiheit für die Gestaltung des Familienlebens.

4. Die gerechte Steuer – für Unternehmen wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb

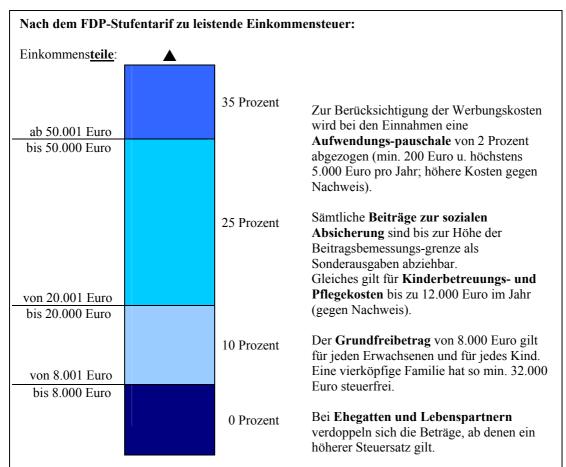
Die gerechte Steuer der FDP schafft für Unternehmen eine rechtsform-, finanzierungs- und investitionsneutrale Besteuerung mit einer international wettbewerbsfähigen Steuerbelastung. Für Unternehmen gleich welcher Rechtsform gilt ein **Zwei-Stufen-Tarif von 10% und 25%**. Die **Gewerbesteuer** wird **abgeschafft**: Die Gemeinden erhalten statt dessen einen auf 12% erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer und einen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer in gleicher Höhe. Dies entspricht, je nach Hebesatz einer zusätzlichen Belastung bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 2-4 Prozentpunkten. Damit unterliegen unternehmerische Einkünfte in der Einkommen- und Körperschaftsteuer einer international wettbewerbsfähigen Spitzenbelastung von ca. 28%.

Die zahlreichen systemwidrigen Manipulationen der steuerlichen Bemessungsgrundlage und andere steuerliche Fehlentwicklungen insbesondere durch die **Unternehmenssteuerreform 2008** werden beseitigt. Die degressive AfA wird wieder eingeführt, ebenso wie die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Sie wird auf 1.000 Euro angehoben. Eine moderne Gruppenbesteuerung (Konzernbesteuerung) macht Deutschland als Holdingstandort wieder attraktiv: Betriebliche Umstrukturierungen werden erleichtert; sie erfolgen so lange zu Buchwerten ohne Aufdeckung stiller Reserven, wie keine Entnahme zum privaten Verbrauch stattfindet.

5. Die gerechte Steuer – Öffentliche Haushalte konsolidieren und sanieren – Eigenverantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden stärken

Ein Konzept für eine gerechte Steuer muss mit der Konsolidierung der Staatsfinanzen verbunden sein. Steuerentlastungen sind als Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung dringend erforderlich, müssen aber aus haushalterischer Sicht verantwortbar bleiben. Solide Staatsfinanzen erreicht man nicht, indem man die Aufgaben von heute mit den Einnahmen von morgen finanziert. Es ist eine zentrale Frage von Generationengerechtigkeit, dass jede Generation ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigt. Es ist unverantwortlich, unseren Kindern immer größere Schuldenberge zu hinterlassen. Um zukünftig die Aufnahme von Schulden zu verhindern, fordert die FDP die Aufnahme eines Neuverschuldungsverbots in die Verfassung. Für mehr Wettbewerbsföderalismus sollen alle Gebietskörperschaften mehr Steuerautonomie beikommen.





Beachte: Der höhere Steuersatz gilt immer nur für den Teil des Einkommens über dem Grenzbetrag. Wer z. B. als kinderloser Lediger ein Einkommen von 40.000 Euro versteuern muss, zahlt auf die ersten 8.000 Euro keine Steuern; für den Einkommensteil zwischen 8.001 Euro und 20.000 Euro

10 Progent and den Einleammeneteil arriechen 20 001 Euro and 40 000 Euro 25 Progent



BESCHLUSS

59. Ord. Bundesparteitages der FDP, München, 31. Mai - 1. Juni 2008

Die gerechte Steuer: Einfach, niedrig und sozial. Das Nettokonzept der FDP

(vorbehaltlich der Überprüfung anhand des Wortprotokolls)

Gliederung:

- I. Einführung
- II. Kritik am bestehenden System:
 - Das geltende Steuer- und Transferrecht ungerecht, unfair und leistungsfeindlich
- III. Liberale Zielvorstellungen:
 Ein neues Steuer- und Transfersystem für soziale Gerechtigkeit, staatliche
 Fairness und eine nachhaltige Finanzpolitik
- IV. Forderungen der FDP
 - 1. Die gerechte Steuer das leistungsgerechte Bürgergeld als Teil eines integrierten Steuer-Transfersystems
 - 2. Die gerechte Steuer-verständliche Regeln und ein einfacher Stufentarif 10%, 25%, 35%
 - 3. Die gerechte Steuer Familien stehen im Vordergrund
 - 4. Die gerechte Steuer für Unternehmen wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb
 - 5. Die gerechte Steuer Haushaltskonsolidierung und föderale Finanzbeziehungen
- V. Anlagen/ Berechnungen/ Graphische Darstellungen

I. Einführung

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland verlieren das Vertrauen in einen fairen und gerechten Staat. Das gilt für die vielen Arbeitnehmer, Unternehmer und Selbständigen, aber auch für eine große Anzahl ALG-II-Empfänger, Sozialhilfeempfänger und Rentner. Ihr verfügbares Einkommen reicht oft kaum für das alltägliche Leben – von Vorsorge ganz zu schweigen. Auf die Hilfe des Staates hoffen viele Bürger längst nicht mehr, schließlich ist der Staat hoch verschuldet und muss sparen. Ob nun Steuer- oder Sozialrecht - bei beiden Systemen ergibt sich der gleiche Befund: Die staatlichen Vorgaben sind in sich konfus, unübersichtlich, vollkommen unabgestimmt und lassen die Bürger oft ratlos.

Der freiheitliche Gedanke, der hinter der Finanzierung des Staates durch die Erhebung von Steuern steht, ist dem Bürger nicht mehr bewusst. Steuern werden als ungerecht und unangemessen empfunden. Dabei kann in der Sozialen Marktwirtschaft der Staat nur durch



die Erhebung von Steuern am Erfolg des privaten Wirtschaftens seiner Bürger teilhaben. Die Alternative wäre die eigene Wirtschaftstätigkeit des Staates - sozialistische Planwirtschaft mit immensen Wohlstandsverlusten für alle.

Der Staat erhebt Steuern, um die ihm obliegenden unausweichlichen Staatsausgaben zu finanzieren. Für die FDP gehört die Schaffung sozialer Gerechtigkeit selbstverständlich dazu. Fair ist für uns insbesondere, wenn jedem Chancen eröffnet, ein materielles Mindestniveau abgesichert und individuelle Leistungen belohnt werden. Nur ist in Zeiten der Globalisierung soziale Gerechtigkeit nicht mit überholten Konzepten zu erreichen – das hat die Entwicklung in Deutschland bewiesen. Immer mehr und immer höhere Transferleistungen haben gerade nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit geführt, eine immer höhere Steuerbelastung zur Finanzierung dieser Transferleistungen dafür aber zu mehr Ungerechtigkeit. An vielen Stellen gibt der Staat nicht zu wenig, er nimmt zu viel.

II. Kritik am bestehenden System:

Das geltende Steuer- und Transferrecht – ungerecht, unfair und leitungsfeindlich

Besonders betroffen ist die breite Masse der Arbeitnehmer, der mittelständischen Unternehmer und Selbständigen – kurz gesagt die mittleren Einkommensbezieher. Sie fragen sich zu Recht, was sie vom Staat eigentlich als Leistung dafür bekommen, dass sie ihm einen großen Teil ihres Einkommens geben; wann der Aufschwung, von dem die Politiker von Union und SPD so gern reden, eigentlich auch bei Ihnen ankommt. Bisher spüren sie davon nichts. Im Gegenteil: Die Steuererhöhungspolitik der Großen Koalition hat die finanzielle Situation für viele Bürger immens verschärft. Mit der Mehrwertsteuererhöhung verantworten Union und SPD die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik. Die zahlreichen Steuererhöhungen bei der Einkommensteuer belasten alle Bürger und insbesondere die Familien: Kürzung der Entfernungspauschale, ersatzlose Abschaffung der Eigenheimzulage, Halbierung des Sparerfreibetrages, Nichtabzugsfähigkeit von Steuerberaterkosten sind nur wenige Beispiele. Bei den Energiepreisen zeigt sich der Staat als Preistreiber: Die Ökosteuer und die Neueinführung einer Steuer für Biokraftstoffe verteuern Sprit, Strom und Gas noch zusätzlich. Eine durchschnittlich verdienende vierköpfige Familie hat ab 2007 bis zu 1.600 Euro im Jahr weniger zur Verfügung als in den Vorjahren. Das ist für viele Familien kaum zu schultern. Unverständliche und unsystematische Regelungen, verbunden mit einer übermäßigen Belastung führen zu einem tiefgreifenden Misstrauen gegenüber dem Staat und seinen Organen. Das Gefühl ungerechter staatlicher "Abzocke" lässt die Steuermoral in Deutschland sinken: Ob die Flucht in komplizierteste Gestaltungen, Schwarzarbeit oder Tricksereien Spesenabrechnungen, Entfernungspauschale und Arbeitszimmer – Steuerhinterziehung droht in Deutschland zum Massendelikt zu werden

Auch für Unternehmen hat die Steuerpolitik von Union und SPD wenig Positives gebracht. Zwar war die Absenkung der Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften auf unter 30% ein erster richtiger Schritt und wird von der FDP ausdrücklich unterstützt. Diese Steuersatzsenkung ist jedoch teuer erkauft worden: Mit steuersystematisch falschen und steuerpolitisch schädlichen Maßnahmen, wie der Begrenzung der Abzugsfähigkeit von Zinskosten durch Einführung der Zinsschranke und der Besteuerung Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen (Funktionsverlagerungen), versuchen Union und SPD eine "Steuermauer" um Deutschland zu errichten. Ziel dieser Politik ist es, "Steuersubstrat" in Deutschland einzusperren. Ergebnis aber wird sein, dass wirtschaftliche Investitionen in Betriebsstätten, Aktivitäten wie neue in Forschungs-



Entwicklungseinrichtungen und damit auch in dauerhafte qualifizierte Arbeitsplätze aus Deutschland abwandern bzw. um Deutschland herumgelenkt werden. Von der Hinzurechnungsbesteuerung von Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing- und Lizenzgebühren in der Gewerbesteuer, der Abschaffung der degressiven AfA und die Absenkung der Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 150 Euro sind besonders kleine und mittelständische Unternehmen betroffen.

Nicht nur das Steuer-, sondern auch das Sozialsystem wird zunehmend als ungerecht empfunden. Eine Vielzahl von Transferleistungen mit ganz unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen macht das System für die Betroffenen schwer durchschaubar und für den Staat wenig treffsicher: So sind die Zuständigkeiten für das ALG II zwischen den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Behörden aufgesplittert. Andere Sozialleistungen bedingen einander – werden aber von unterschiedlichen Behörden geprüft und bewilligt. Das für den Kinderzuschlag notwendige Mindesteinkommen kann beispielsweise häufig erst durch die Gewährung von Wohngeld erreicht werden. Den Kinderzuschlag prüft die Familienkasse, das Wohngeld die Kommune. Das Merkblatt für die Beantragung des Kinderzuschlags umfasst zum Beispiel 19 Seiten mit vielen Berechnungsbeispielen für unterschiedliche Familienkonstellationen. Für die betroffenen Bürger ist das nicht einsichtig. Für sie geht es darum, staatliche Unterstützung bei persönlicher Bedürftigkeit zu bekommen. Auch im Sozialsystem haben die Bürger einen Anspruch auf verständliche und nachvollziehbare Regelungen. Im sozialen Rechtsstaat sind Bürger in Notsituationen keine Bittsteller. Sie haben ein Recht darauf zu wissen, welche Hilfen ihnen die staatliche Gemeinschaft anbietet und welche Pflichten von ihnen erwartet werden. Dazu kommt: Steuer- und Sozialsystem in Deutschland wirken leistungsfeindlich zusammen. Wenn ein Sozialtransferempfänger die Initiative zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Situation ergreift und eine - auch schlecht entlohnte - Tätigkeit aufnimmt, hat er oft trotzdem nicht mehr Geld zur Verfügung. Leistung wird nicht generell belohnt - sondern wegen des sehr schnell ansteigenden staatlichen Steuerund Abgabenzugriffs zu einer komplizierten Rechenaufgabe.

III. Liberale Zielvorstellungen:

Ein neues Steuer- und Transfersystem – für soziale Gerechtigkeit, staatliche Fairness und eine nachhaltige Finanzpolitik

All das kann nicht länger akzeptiert werden. Im demokratischen Rechtsstaat haben die Bürger einen Anspruch auf ein **verständliches, gerechtes und faires Steuerrecht**. In einem Staat der sozialen Marktwirtschaft sollte eine so maßvolle Besteuerung selbstverständlich sein, dass die Bürger alle Energie in die Erbringung und Steigerung ihrer Leistung und ihres persönlichen Wohlstands stecken – und nicht in Strategien zur Steuervermeidung. Unternehmen brauchen Planbarkeit und eine strikte Ausrichtung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in den steuerlichen Regelungen, Flexibilität im unternehmerischen Handeln und international wettbewerbsfähige Tarife.

In der widerspruchfreien Verbindung von Steuer- und Sozialsystem liegt die eigentliche Herausforderung an den modernen Sozialstaat. Denn an dieser Stelle erfolgt die entscheidende Weichenstellung. Gelingt es, den Bürgern ein adäquates Nettoeinkommen zu belassen, kann auf Transferleistungen verzichtet werden. Ziel liberaler Steuerpolitik ist die konsequente Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit – für mehr Nettoeinkommen. Für diejenigen Bürger, die trotz aller Anstrengungen kein oder kein ausreichendes Einkommen erzielen können, sind Steuersenkungen allein keine Lösung. Sie müssen durch die Gemeinschaft unterstützt werden – aber in einer Weise, dass Bemühungen zur



Arbeitsaufnahme gefördert und nicht gedämpft werden, Missbrauch aber gleichzeitig ausgeschlossen ist. Ziel liberaler Sozialpolitik ist die Unterstützung bei Bedürftigkeit bei gleichzeitiger Förderung von Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative. Menschen, die dauerhaft nicht in der Lage sind für ihr Auskommen zu sorgen, bietet liberale Sozialpolitik auch dauerhafte Unterstützung. Statt einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Leistungen heute bedarf es zukünftig eines übersichtlichen Katalogs von Leistungen mit klar definierten Anspruchsvoraussetzungen. Nicht gesetzliche Mindestlöhne sind die liberale Antwort auf die Frage, wie soziale Gerechtigkeit zu erreichen ist - sondern ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Die FDP schlägt hierfür das leistungsgerechte Bürgergeld vor, das als negative Steuer ins Steuersystem integriert wird. Dieses Gesamt-Steuer-und-Transfersystem folgt durchgehend den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und Leistungsbelohnung, es vermeidet Missbrauch zu Lasten der Bürgergemeinschaft. Als bedingtes Grundeinkommen, das Bedürftigkeit voraussetzt und Leistungsbereitschaft fordert, unterscheidet es sich von insbesondere dem Bürgergeldkonzepten, wie leistungsfeindlichen unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen.

Dazu kommt: Steuer- und Sozialreform müssen finanzierbar sein. **Haushaltskonsolidierung** und eine Beendigung der Neuverschuldung müssen mit allen Reformbestrebungen Hand in Hand gehen. Eine Politik auf Pump ist ebenfalls unsozial und ungerecht – und zwar für die künftigen Generationen. Natürlich sind Verbesserungen heute wichtig. Sie dürfen aber nicht zu Lasten unserer Kinder und Kindeskinder gehen. Auch in der **Finanzpolitik** muss das Prinzip der **Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime** des Staates durchgesetzt werden.

In diesem Sinn wird der liberale Entwurf für eine Reform der direkten Steuern aus dem Jahr 2005 fortentwickelt

IV. Forderungen der FDP

1. Die gerechte Steuer – das leistungsgerechte Bürgergeld als Teil eines integrierten Steuer-Transfersystems

Soziale Gerechtigkeit ist mit Steuersenkungen allein nicht zu erreichen. Wer kein eigenes oder ein nicht existenzsicherndes Einkommen erzielt und keine Steuern zahlt, dem helfen Steuersenkungen zur Verbesserung seiner persönlichen Situation nicht. Diese soziale Lücke schließt das **leistungsgerechte Bürgergeld** der FDP.

Das leistungsgerechte Bürgergeld schafft ein für die Bürger transparentes System staatlicher Sozialleistungen. Es sichert die materiellen Lebensgrundlagen aller Bürger, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen. Es belohnt stärker als heute die Aufnahme eigener Erwerbstätigkeit. Es baut Bürokratie ab: Durch die Zusammenfassung und Pauschalierung von Leistungen ebenso wie durch die Verwaltung nur noch durch eine Behörde. Nicht die Findigen, sondern die Bedürftigen profitieren von einem solchen System der Hilfen aus einer Hand.

Mit dem Bürgergeld werden möglichst viele steuerfinanzierte Sozialleistungen in einem Universaltransfer zusammengefasst. Integriert werden sollen das Arbeitslosengeld II (einschließlich Leistungen für Wohnen und Heizung), das Sozialgeld, die Grundsicherung, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld. Voraussetzung für den Bürgergeldanspruch ist die Bedürftigkeit und die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bei Erwerbsfähigkeit. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.



Das Bürgergeld wird auf der Grundlage folgender Leistungsbedarfe ermittelt:

- Pauschale zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ernährung, Kleidung und Hausrat);
- Pauschale für Unterkunft und Heizung (differenziert nach den örtlichen Gegebenheiten);
- Pauschale für Nachteilsausgleich bei Nichterwerbsfähigkeit und/oder Schwangerschaft;
- Pauschale für Mehrbedarfe bei Ausbildung und bei speziellen, häufig vorkommenden Behinderungen und Erkrankungen.

Grundlage für die Berechnung des Bürgergeldes bilden alle Erwachsenen und Kinder in der so genannten Bedarfsgemeinschaft. Zur Bedarfsgemeinschaft rechnen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen, soweit sie einander unterhaltsverpflichtet sind.

Der Bürgergeldanspruch wird vom Finanzamt mit der Steuerschuld, dem Kindergeld-Anspruch und ggf. mit Zuschüssen zu den Beiträgen zu Kranken- und Pflegeversicherung verrechnet. Während das Finanzamt die Auszahlung auch der monatlichen Abschläge übernimmt, sind Arbeitsvermittlung und soziale Betreuung von Langzeitarbeitslosen aus Sicht der FDP Aufgabe der Kommunen.

Der Bürgergeldanspruch für einen Alleinstehenden ohne Kinder, der ohne Mehrbedarf erwerbsfähig aber ohne Einkommen ist, soll im Bundesdurchschnitt 662 Euro pro Monat betragen. Dieser Betrag entspricht den heutigen durchschnittlichen Ausgaben für Grundleistung, Unterkunft und Heizung eines ALG-II-Empfängers. Da die Kosten für Unterkunft und Heizung regional äußerst unterschiedlich sein können und beispielsweise in Ballungsgebieten deutlich höher sind als in ländlichen Gebieten, muss dies in der Berechnung des konkreten Bürgergeldanspruches berücksichtigt werden. Der einzelne Bürgergeldanspruch kann also deutlich nach oben oder unten abweichen. Die Leistungshöhe ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Für Kinder ist im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft ein eigenständiger Bürgergeldanspruch vorzusehen, der aber geringer sein muss als der eines Erwachsenen.

Bei Arbeitsaufnahme erwirtschaftet der Bürger einen Teil seines Existenzminimums selbst und ist insoweit auf die Unterstützung des Staates nicht mehr angewiesen. Die Anrechnung eigenen Einkommens wird im Bürgergeld so ausgestaltet, dass die **Aufnahme von Erwerbstätigkeit** immer stärker **belohnt** wird als in den heutigen Systemen. In einem ersten Schritt wird die Einkommensgrenze bei den **Minijobs**, bei denen der Arbeitnehmer keine Abgaben zu entrichten hat, von 400 Euro auf **600 Euro** angehoben. **Midijobs**, bei denen der Arbeitnehmer gleitend ansteigende Sozialabgaben abführen muss, sind zukünftig bei Einkommen zwischen 600 und **1.000 Euro** möglich. Bei Einkommen über 1.000 Euro sind Sozialversicherungsabgaben in voller Höhe zu entrichten.

Für den erwerbsfähigen Alleinstehenden ohne Mehrbedarf wird ein Freibetrag von 100 Euro gewährt. Darüber hinaus bleiben von eigenem Einkommen bis 600 Euro 40 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens anrechnungsfrei; von 600 Euro bis zum Auslaufen des Bürgergeldes 60 Prozent des Bruttoarbeitseinkommens.

Mit dieser einfachen Regelung weiß jeder Bürgergeldempfänger, wie sich sein Bürgergeldanspruch bei Hinzuverdienst ändert – und in welcher Höhe sein Gesamteinkommen durch die Addition von Bürgergeldzahlung und Arbeitseinkommen steigt.



Ob Arbeitsaufnahme, Mehrarbeit oder ein höherer Stundenlohn, mehr Leistung bedeutet auch immer ein höheres Nettoeinkommen.

Siehe Anlage: Darstellung 1 bis 4

Je nach Höhe des Einkommens werden Sozialversicherungsabgaben und gegebenenfalls auch Steuern fällig. Darum braucht der Bürger sich aber nicht zu kümmern. Das Finanzamt nimmt bei der Berechnung des Auszahlungsanspruches, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kommunen, alle erforderlichen Prüfungen vor. Der FDP-Vorschlag schafft damit einen widerspruchsfreien gleitenden Übergang von - aus Sicht des Bürgers - positiven zu negativen Transferzahlungen. Wer ein zur Existenzsicherung nicht ausreichendes eigenes Einkommen erzielt, erhält Bürgergeld. Weil dieses Bürgergeld ein Zahlungsanspruch des Bürgers gegen den Staat ist, versteht die FDP dies im steuertechnischen Sinne als "negative Einkommensteuer". Ein Bürger, der mehr als das zur Existenzsicherung notwendige Einkommen erzielt, gibt einen moderaten Teil davon an den Fiskus ab. Bei Verwirklichung des FDP-Konzepts zahlt er dann eine **gerechte Steuer**.

Durch die nahtlose Verbindung mit dem liberalen Konzept für eine gerechte Steuer ist sichergestellt, dass sich die Aufnahme einer Arbeit immer lohnt – auch wenn es sich um eine gering bezahlte Tätigkeit handelt. Das leistungsgerechte Bürgergeld als Mindesteinkommen ist die liberale Antwort auf staatlich festgesetzte Mindestlöhne, die Arbeitsplätze kosten, aber Armut nicht verhindern können.

Siehe Anlage: Darstellung 5

Das Schonvermögen für die private und betriebliche Altersvorsorge (inkl. Riester- und Rüruprente) wird auf das dreifache von heute, auf 750 Euro pro Lebensjahr, angehoben. Dies stellt sicher, dass man die angesparten Altersvorsorgeansprüche, mit denen man im Alter - zusammen mit der gesetzlichen Rente - das Grundsicherungsniveau erreichen kann, nicht bei der Bedürftigkeitsprüfung einsetzen muss. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro pro Lebensjahr anrechnungsfrei.

2. Die gerechte Steuer - verständliche Regeln und ein einfacher Stufentarif 0%, 10%, 25%, 35%

Eine gerechte Steuer muss auf Ausnahmen und Sonderregelungen für Einzelfälle weitestgehend verzichten: Gleich hohe Einkommen werden auch gleich besteuert. Pauschalen ersetzen die heute nur mit komplizierten Nachweisen und hohem bürokratischem Aufwand zu Individualvorschriften. Eine zweijährige verwaltenden optionale Veranlagungsfrist Erklärungsaufwand und macht zahlreiche vermindert den für die Bürger Gestaltungsüberlegungen, wie beispielsweise die willkürliche Aufteilung von Handwerkerrechnungen über den Jahreswechsel, überflüssig.

Als Werbungskosten abzugsfähig sind die Kosten, die mit den Einkünften aus wirtschaftlicher Betätigung im Zusammenhang stehen. Für Arbeitnehmer werden berufsbedingte Kosten aus Vereinfachungsgründen ohne Nachweis durch eine **Aufwendungspauschale von 2%** der Einnahmen, mindestens 200 Euro und höchstens 5.000 Euro pro Jahr berücksichtigt. Bei höheren Kosten ist der Einzelnachweis erforderlich. Die Wiedereinführung der Pendlerpauschale wird vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts abhängig gemacht.



Auch der Sonderausgabenabzug wird neu strukturiert. Uneingeschränkt abziehbar sind daher **sämtliche Beiträge zur sozialen Absicherung** bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der notwendigen Höhe. Damit gelten für Arbeitnehmer und Selbständige endlich die gleichen Abzugsmöglichkeiten. Diese langjährige Forderung der FDP hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom März 2008 zur Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen gerade erst bestätigt und den Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert.

Ein einfacher und verständlicher **Drei-Stufen-Tarif von 0%, 10%, 25% und 35%** senkt die Steuerbelastung und schafft den dringend benötigten finanziellen Spielraum für Bürger und Unternehmen: Für mehr privaten Konsum, für Altersvorsorge, als Impuls für Wachstum und Investitionen. Dazu erhält jeder Bürger – ob Erwachsener oder Kind – einen **Grundfreibetrag von 8.000 Euro**. Für Einkommen bis 20.000 Euro gilt ein Steuersatz von 10%, für Einkommensteile zwischen 20.000 Euro und 50.000 Euro ein Steuersatz von 25%, für Einkommensteile ab 50.000 Euro ein Steuersatz von 35%. Die FDP schlägt vor, im Rahmen der Föderalismusreform II, den Ländern ein Zuschlagsrecht auf die Einkommenssteuer zu gewähren. Dieser Zuschlag soll in Höhe von bis zu 5 Prozentpunkten auf den zuvor um diesen Betrag abgesenkten Tarif erhoben werden können. Die von der schwarz-roten Koalition eingeführte **Reichensteuer** entfällt. Zum grundgesetzlich gewährleisteten Schutz der Ehe verdoppelt sich bei Ehegatten jeweils der Betrag, ab dem der nächst höhere Steuersatz gilt. Mit diesem Steuertarif wird die Steuerentlastung auf alle Einkommenshöhen gerecht verteilt. Da der Eingangssteuersatz heute schon bei 15% liegt, ist eine deutliche Absenkung und damit Entlastung an dieser Stelle besonders dringend.

Siehe Anlage: Darstellungen 6 und 7

Eine große Vereinfachung wäre die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes für alle Einkünfte (**Flat Tax**). Denn ein einheitlicher Steuersatz würde eine Vielzahl der heute bestehenden Probleme beim Nebeneinander direkt progressiver Einkommensteuer und proportionaler Körperschaftsteuer lösen. Steuerliche Erleichterungen für Geringverdiener und Familien ließen sich zielgenauer und damit wirkungsvoller einsetzen. Deshalb bleibt die Flat Tax Ziel liberaler Finanzpolitik.

Die zum 1. Januar 2009 in Kraft tretende Abgeltungsteuer auf Zinsen und Dividenden wird von der FDP ausdrücklich begrüßt. Sie kann das Besteuerungsverfahren deutlich vereinfachen und damit Bürger und Verwaltung entlasten. Die Steuer wird im Quellensteuerabzugsverfahren erhoben, d.h., sie wird von der Bank bzw. vom ausschüttenden Unternehmen abgeführt und beim Empfänger nicht noch einmal besteuert. Die Einbeziehung der privaten Veräußerungsgewinne in die Abgeltungsteuer lehnen wir dagegen ab. Der Staat greift damit einerseits in unzumutbarer Weise in die private Altersvorsorge der Bürger ein und entzieht dem andererseits dringend benötigtes Investitionsprozess Kapital. Bei Aktienverkäufen sollte deshalb wieder eine Spekulationsfrist eingeführt werden. Nur Gewinne aus Aktienverkäufen innerhalb dieser Frist sollten der Abgeltungsteuer unterliegen. Veräußerungsgewinne aus Anlagen, die der Altersvorsorge dienen und langfristig gebunden sind, sollen von der Abgeltungsteuer ausgenommen werden.

Einkommenssteigerungen führen wegen des progressiven Tarifverlaufs zu einem höheren Steuersatz und damit zu einer höheren Steuerbelastung. Durch die inflationsbedingte so genannte **kalte Progression** werden höhere Leistungen der Bürger bestraft. Aus diesem Grund wird der Gesetzgeber verpflichtet, gemeinsam mit dem Existenzminimumsbericht, der



alle zwei Jahre die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags überprüft, auch den Steuertarif zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Alle Steuerbürger finanzieren mit den Mitteln des **Solidaritätszuschlags** seit Beginn der neunziger Jahre den Aufbau der ostdeutschen Länder. Bis heute sind dabei so große Erfolge erzielt worden, dass die Mittel aus dem Solidarpakt zurückgeführt werden können. Angesichts der immensen Fortschritte ist es jetzt möglich, auch den Solidaritätszuschlag stufenweise abzubauen. Er soll mit dem Ende des Solidarpaktes **im Jahr 2019 auslaufen.** Das führt zu einer **zusätzlichen Entlastung** der Bürger.

3. Die gerechte Steuer – Familien stehen im Vordergrund

Ein neues, leistungsgerechtes Steuerrecht ist besonders für die Familien dringend notwendig: Familienbedingte finanzielle Lasten werden im geltenden Steuerrecht nicht angemessen berücksichtigt. Beim liberalen Konzept einer gerechten Steuer gewinnen Familien in mehrfacher Hinsicht. Ehepartner erreichen die jeweils nächst höhere Tarifstufe bei doppeltem Einkommen. Die Einführung eines großzügigen Grundfreibetrags von 8.000 Euro für Erwachsene und Kinder bedeutet für viele Familien, dass sie gar keine Einkommensteuer mehr zahlen müssen. Das Kindergeld wird auf 200 Euro pro Kind und Monat für die Familien angehoben, die den Kinderfreibetrag wegen zu geringen Einkommens nicht nutzen können. Unter Berücksichtigung der Werbungskostenpauschale und der Abzugsfähigkeit der Vorsorgeaufwendungen ist eine vierköpfige Familie noch bei einem Familieneinkommen von 40.700 Euro steuerfrei.

Kinderbetreuungskosten und Pflegekosten können bis zu 12.000 Euro im Jahr gegen Nachweis der Kosten von der Steuer abgesetzt werden. Die Steuerklasse V, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besonders für Frauen nach einer Familienpause steuerlich häufig unattraktiv erscheinen lässt, wird abgeschafft.

Werdende Eltern erhalten in den letzten drei Monaten vor der Geburt einen zusätzlichen Freibetrag in Höhe von 2.000 Euro, da die finanziellen Belastungen bereits in den letzten Monaten vor der Geburt eines Kindes rasant steigen. Eingetragene Lebenspartner haben wechselseitig die gleichen Unterhaltspflichten wie Ehegatten und werden daher bei der Einkommensteuer ebenfalls wie Ehegatten behandelt. Im Ergebnis heißt das: Mehr Netto, mehr finanzieller Spielraum und damit mehr Freiheit für die Gestaltung des Familienlebens.

4. Die gerechte Steuer – für Unternehmen wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb

Deutschland braucht eine gerechte Besteuerung seiner Unternehmen. Die Steuerbelastung für Unternehmen darf das durchschnittliche Besteuerungsniveau der entwickelten Industrieländer nicht übersteigen, sonst ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährdet. Eine gerechte Unternehmensteuer verhält sich neutral gegenüber Rechtsform-, Finanzierungsund Umstrukturierungsentscheidungen in Unternehmen. Für Unternehmen gleich welcher Rechtsform gilt ein Zwei-Stufen-Tarif von 10% und 25%. Für Kapitalgesellschaften mit einem Gewinn von über 15.000 Euro wird die Körperschaftsteuer damit von 15% im geltenden Recht auf 25% angehoben. Im Gegenzug wird die Gewerbesteuer ersetzt durch ein Konzept der Kommunalfinanzierung, das für die Gemeinden ein ausreichendes Finanzierungsniveau gewährleistet und ihnen stetige Einnahmen sichert: Die Gemeinden erhalten einen auf 12% erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer und einen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer in gleicher Höhe. Dies entspricht, je nach Hebesatz einer



zusätzlichen Belastung von 2-4 Prozentpunkten. Damit unterliegen **unternehmerische Einkünfte** in der Einkommen- und Körperschaftsteuer einer international wettbewerbsfähigen **Spitzenbelastung von ca. 28%**.

Für **Personenunternehmen** ist die Begrenzung des Steuersatzes in der Einkommensteuer eine einfache und praktikable Lösung: Sie ist auch gerechtfertigt, da der Unternehmerlohn als Bestandteil der Unternehmenseinkünfte nicht mit den Einkünften aus einem Arbeitsverhältnis vergleichbar ist. Er kann – mitunter sehr kurzfristig – vollständig ausfallen, ohne dass Ansprüche auf Sozialleistungen erworben wurden. Unternehmereinkünfte enthalten eine Risikoprämie für den Einsatz häufig auch nicht unternehmerischen Vermögens als Sicherheit für Kredite, persönliche Haftungen u.ä. sowie eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Im Übrigen wird eine durchschnittliche Steuerbelastung von 28% bei Nicht-Unternehmern erst bei einem Einkommen von ca. 160.000 Euro bei Alleinstehenden erreicht. Von der Tarifspreizung ist daher nur ein kleiner Teil der Steuerbürger mit weit überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit überhaupt betroffen.

Kapitalgesellschaften besteuern ihre Gewinne abschließend auf Unternehmensebene. Bei Ausschüttung an den Anteilseigner wird die Belastung der Dividende gegebenenfalls auf 25% hochgeschleust, um die Gleichbehandlung mit sonstigen Kapitaleinkünften zu erreichen. Für den Anteilseigner bleibt die Dividende dann steuerfrei und unterliegt nicht noch einmal einer gesonderten Abgeltungsteuer. Dadurch werden die Doppelbesteuerung und damit die übermäßige steuerliche Belastung der Dividendeneinkünfte in Deutschland beseitigt.

Betriebliche Veräußerungsgewinne sind so lange steuerfrei zu belassen, wie sie für investive Zwecke eingesetzt werden. Dafür ist eine vierjährige Reinvestitionsrücklage vorgesehen. Wenn Veräußerungsgewinne innerhalb von vier Jahren nicht Investitionszwecken zugeführt werden, unterliegen sie im Gegensatz zum heutigen Recht der Einkommen- oder Körperschaftsbesteuerung.

Eine **GmbH** wird auf Antrag **wie eine Personengesellschaft besteuert**. Die Besteuerung der Gesellschaft entfällt; der Gewinn der GmbH wird den Gesellschaftern als Einkommen zugerechnet und unterliegt der Einkommensteuer. Diese Möglichkeit schafft insbesondere für kleine und mittlere Familien-Kapitalgesellschaften mehr Rechtsformneutralität und macht die komplizierten Regelungen zur verdeckten Gewinnausschüttung überflüssig. Die komplexe Rechtsform der GmbH & Co KG wird für steuerliche Zwecke nicht mehr benötigt.

Die zahlreichen systemwidrigen Manipulationen der steuerlichen Bemessungsgrundlage und andere steuerliche Fehlentwicklungen insbesondere durch die Unternehmenssteuerreform 2008 werden beseitigt: Steuersystematisch unsinnige und leistungs- und innovationsfeindliche Elemente wie beispielsweise die Zinsschranke, die Einschränkung der Verlustnutzung bei Übernahmen, die Bestrafung von Investitionen im Ausland (Funktionsverlagerung) und die noch unter Rot-Grün eingeführte Mindestbesteuerung werden rückgängig gemacht. Bis zur Gewerbesteuer werden die mittelstandsfeindlichen Abschaffung der Hinzurechnungsvorschriften von Zinsen, Mieten, Pachten, Leasing- und Lizenzgebühren zur Bemessungsgrundlage in der Gewerbesteuer wieder abgeschafft. Die degressive AfA wird wieder eingeführt, ebenso wie die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter. Sie wird auf 1.000 Euro angehoben. Die komplizierte und unattraktive Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen ist wegen des abgesenkten Unternehmensteuertarifs überflüssig und kann abgeschafft werden. Einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne werden gleich niedrig belastet. Das vereinfacht das Unternehmensteuerrecht, stärkt das Eigenkapital und wirkt in der Breite des deutschen Mittelstands. Zusätzlicher Maßnahmen wie einer zinsbereinigten Besteuerung bedarf es nicht.



Eine **moderne Gruppenbesteuerung** (Konzernbesteuerung) macht Deutschland als Holdingstandort wieder attraktiv: Bei einer Mindestbeteiligungsquote von 50% können sich die beteiligten Unternehmen für die gemeinsame Besteuerung der Gruppe mit der Folge entscheiden, dass die Gewinne oder Verluste der Gruppenmitglieder miteinander verrechnet werden. Auch Auslandsgesellschaften innerhalb der EU steht die Gruppenbesteuerung offen.

Für mehr Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sollen unternehmerische Umstrukturierungen nicht länger vom Steuerrecht behindert werden. Die FDP schlägt vor, dass alle Umwandlungsvorgänge, wie insbesondere die Einbringung von Gesellschaftsanteilen, gegen Gewährung von Veräußerungen Gesellschaftsanteilen, Verschmelzungen oder Spaltungen von Unternehmen so lange zu Buchwerten ohne Aufdeckung stiller Reserven erfolgen, wie keine Entnahme zum privaten Dasselbe für den Wechsel der Rechtsform. stattfindet. gilt Grundstücksübertragungen in Verbindung mit Umstrukturierungen innerhalb der Gruppe fällt keine Grunderwerbsteuer an.

Die Vorschläge der FDP für eine gerechte Unternehmensbesteuerung sind im Unterschied zu einer Reihe derzeit geltender Vorschriften **europatauglich**. Gleichzeitig muss die Einigung auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage in der EU verstärkt angegangen werden: **Gleiche Regeln für alle – aber Wettbewerb bei den Steuersätzen.**

5. Die gerechte Steuer – Haushaltskonsolidierung und föderale Finanzbeziehungen

Ein Konzept für eine gerechte Steuer muss mit der Konsolidierung der Staatsfinanzen verbunden sein. **Steuerentlastungen** sind als **Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung** dringend erforderlich, müssen aber aus haushalterischer Sicht verantwortbar bleiben. Sowohl eine Steuerstrukturreform als auch die Konsolidierung der Staatsfinanzen sind gleichwertige politische Ziele. Sie stehen nicht im Widerspruch, sondern sind zwei Seiten einer Medaille.

Solide Staatsfinanzen erreicht man nicht, indem man die Aufgaben von heute mit den Einnahmen von morgen finanziert. Es ist eine zentrale Frage von Generationengerechtigkeit, dass jede Generation ihre Aufgaben aus eigener Kraft bewältigt. Es ist unverantwortlich, unseren Kindern immer größere Schuldenberge zu hinterlassen. Um zukünftig die Aufnahme von Schulden zu verhindern, fordert die FDP die Aufnahme eines **Neuverschuldungsverbots** in die Verfassung des Bundes und der Länder.

Der Staat mischt sich immer noch zu sehr in den Wirtschaftskreislauf ein. Subventionen in Höhe von 150 Mrd. € (nach Definition des Kieler Instituts für Weltwirtschaft) fließen alleine jedes Jahr in Deutschland an einzelne Gruppen und Bereiche des privaten und halböffentlichen Bereiches. Das entspricht 6,6 % des BIP der Bundesrepublik, die gemeinschaftlich finanziert für einen ausgewählten Empfängerkreis bereitgestellt werden. Das ist immer noch zu viel, schadet dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürger und behindert den freien Wettbewerb in unserer Marktwirtschaft.

Die FDP hat in der Vergangenheit den Subventionsabbau erfolgreich und gegen viele Proteste vorangetrieben. Bei der Abschaffung der Eigenheimzulage und bei der Aushandlung des Kohlekompromisses hat die FDP klar Stellung bezogen und die Entlastung der öffentlichen Haushalte vorangetrieben. Während die Regierung schon wieder eine Pause beim Subventionsabbau einlegt, wollen wir weitergehen.



Bevor nicht eine genaue Bestandsaufnahme gewährleistet wird, sollten keine neuen Subventionen mehr gewährt werden. Der Subventionsbericht der Bundesregierung muss endlich transparenter und umfassend gestaltet werden. Der Subventionsbegriff muss dazu präzise definiert werden, um der Willkür bei der Interpretation des Begriffes einen Riegel vorzuschieben. Darüber hinaus sind ab sofort alle Subventionen zu befristen und extern zu evaluieren. Zumindest die Finanzhilfen sind degressiv auszugestalten. Der Bericht sollte einen umfassenden Überblick über den Eingriff des Staates in die marktwirtschaftliche Ordnung geben.

In einem parallel laufenden Schritt sollten alle Subventionen für einen raschen und effizienten Subventionsabbau in Gruppen aufgeteilt werden. Zu trennen sind dabei die reinen erhaltenden Subventionen (Bsp.: Absatzhilfen und Steuervergünstigungen im Agrarbereich, Fischerei und Werften) von den Produktivitätsbeihilfen und der Förderung von Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft.

Der Subventionsbericht weist Erhaltungshilfen von insgesamt 6,7 Mrd. € in 2008 aus. In einer weiteren Fassung des Subventionsbegriffes dürfte dieser Betrag jedoch noch um ein Vielfaches größer sein. Dabei muss jedem klar sein, dass Erhaltungshilfen Wirtschaftszweige konservieren, die auf dem freien Markt so nicht mehr existieren würden. Der Start eines umfassenden Subventionsabbaus um etwa 20% in diesem Bereich stärkt den Wettbewerb und schont die öffentlichen Haushalte.

Die FDP will:

- den sofortigen Stopp neuer Subventionen
- einen Subventionsabbau der Erhaltungshilfen um 20%
- den Subventionsbegriff weiter fassen, wobei die Kieler Definition als Mindestanforderung gelten sollte
- dass die Alternativlosigkeit jedes einzelnen Subventionstatbestandes klar darzulegen ist, insbesondere mit Blick auf die ordnungspolitisch kritisch zu betrachtende, marktverzerrende Wirkung von staatlichen Beihilfen
- alle bestehenden und neuen Subventionstatbestände zeitlich befristen und sämtliche Finanzhilfen degressiv gestalten
- eine externe Evaluierung aller Maßnahmen in festen Zeitintervallen.

Der Föderalismus in Deutschland bietet große Chancen: Mehr Bürgernähe, mehr Demokratie und den Wettbewerb als Methode, um die beste politische Lösung von drängenden Problemen zu finden. Von den vielen Möglichkeiten des Wetteiferns werden aber zu wenige genutzt. Das führt dazu, dass die Bürger in Deutschland föderalismusmüde werden. Deshalb will die FDP mehr echten Wettbewerbsföderalismus. Dazu sind insbesondere die Finanzbeziehungen zwischen Bund und den Ländern, innerhalb der Bundesländer und zwischen Ländern und Kommunen neu zu ordnen. Das bedeutet vor allem: Mehr Steuerautonomie für alle Gebietskörperschaften. Für die Zukunft ist deshalb ein Steuerzuschlag der Länder und Kommunen mit eigenem Hebesatzrecht auf das zuvor abgesenkte Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommen vorzusehen.

Die Gesetzgebungskompetenz für die **Erbschaftsteuer** soll den Ländern übertragen werden, denen ja auch das Aufkommen vollständig zufließt. Lediglich das Bewertungsrecht soll weiterhin der Bund regeln. Auf diese Weise lässt sich die Erbschaftsteuer entsprechend der regional unterschiedlichen Vermögenswerte gerecht gestalten – oder auch auf ihre Erhebung



verzichten. Noch viel wichtiger aber ist: Durch den dann entstehenden föderalen Wettbewerb wird sich die Erbschaftsteuerbelastung auf einem moderaten Niveau einpendeln und auch auf Dauer dort bleiben. Und selbst bei einer linken Mehrheit im Deutschen Bundestag ist die Einführung einer bundeseinheitlichen enteignenden Erbschaftsteuer mangels Zuständigkeit des Bundes ausgeschlossen. Die Erbschaftsteuer fällt dann nicht mehr in den Länderfinanzausgleich. Die Bundesländer werden so von ihren Anstrengungen im Steuerwettbewerb auch profitieren.

Für einen wirkungsvollen Steuervollzug bei Bund und Ländern gemeinschaftlich zustehenden Steuern fordert die FDP die Einführung einer bundeseinheitlichen Steuerverwaltung. Dabei geht es nicht darum, die Zuständigkeiten der Bundesländer beim Steuervollzug auf den Bund zu übertragen. Vielmehr sollen die Länder zu einem einheitlichen Vollzug veranlasst werden. Nur so können Steuerausfälle wegen der uneinheitlichen Anwendung der Steuergesetze vermieden und kann eine effiziente Steuerbetrugsbekämpfung erreicht werden. Eine einheitliche Software ist Voraussetzung für den gleichmäßigen Vollzug der Steuergesetze und erleichtert Bürgern und Unternehmen die Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Die Effektivität der Steuerverwaltung wird erhöht und die Kosten der Verwaltung werden gesenkt.



BESCHLUSS

59. Ord. Bundesparteitages der FDP, München, 31. Mai - 1. Juni 2008

Energiekosten senken – Mehr Netto für die Verbraucher!

(vorbehaltlich der Überprüfung anhand des Wortprotokolls)

Die FDP ist für eine große Steuerstrukturreform, die die Belastungen der Menschen in der Mitte der Gesellschaft auf breiter Front reduziert. Dafür kämpfen wir um eine politische Mehrheit. Die hohen Energiepreise machen aber eine kurzfristige Abhilfe nötig. Wir Liberale sind überzeugt: Mobilität und Heizen, ob mit Öl, Strom, Gas oder erneuerbaren Energien, darf kein Luxus werden. Mit niedrigeren Energiekosten wollen wir alle Bürger rasch spürbar entlasten.

Steigende Preise sind in einer Marktwirtschaft bei steigenden Knappheiten unvermeidlich. Aber: Bei den Energiepreisen ist der Staat der größte Preistreiber: Von der Stromrechnung eines durchschnittlichen Haushalts macht der Staatsanteil 40 Prozent aus. Die hier abkassierte Summe hat sich seit 1998 versechsfacht. Dabei hat die Stromsteuer ihre ökologische Lenkungswirkung längst verloren: durch den Emissionshandel sind die Emissionen begrenzt, die Stromsteuer verteilt nur noch zu Lasten der Privathaushalte um. Der Spritpreis besteht inzwischen sogar zu fast zwei Dritteln aus Steuern. Umsatzsteuer wird dabei nicht nur auf den Nettopreis des Kraftstoffs erhoben, sondern auch auf die darauf fällige Mineralölsteuer (inkl. Ökosteuer). Durch diese Steuer auf Steuern kassiert der Staat gleich doppelt ab. All das zeigt: Der Staat kann sich Entlastungen der Bürger leisten!

Die FDP fordert:

- die Absenkung des Umsatzsteuersatzes auf Energie von 19 Prozent auf 7 Prozent oder alternativ eine entsprechende Senkung der so genannten Ökosteuer. Die Dinge des täglichen Bedarfes müssen für die Mitte der Gesellschaft wieder erschwinglich werden. Dazu bedarf es einer Absenkung der Belastung in diesem Bereich und einer Überarbeitung des gesamten Umsatzsteuersystems, indem Ungereimtes und Ungerechtes beseitigt wird. Sollte dies kurzfristig nicht erreichbar sein, wollen wir eine entsprechende Absenkung der so genannten Ökosteuer.
- die **Senkung der Stromsteuer**. Dazu wollen wir den Emissionshandel weiterentwickeln: Die Zertifikate sollen so schnell wie möglich vollständig versteigert werden, ohne dass deutsche Kohlekraftwerke, die für die Versorgungssicherheit Deutschlands unverzichtbar sind, ihrer Wettbewerbsfähigkeit beraubt werden dürfen. Die Versteigerungserlöse dürfen aber nicht beim Staat verbleiben, sondern müssen durch eine niedrigere Stromsteuer die Bürger weiter entlasten.



- die Rücknahme der letzten Mineralölsteuererhöhung auf Biokraftstoffe, die zusammen mit dem Beimischungszwang zu deutlichen Benzinpreissteigerungen geführt hat.
- die Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt. Um vorhandene wettbewerbsfeindliche Marktstrukturen aufbrechen zu können. Bundeskartellamt durch die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in die Lage zu versetzen, als ultima ratio marktbeherrschende Monopol- oder Oligopolunternehmen eigentumsrechtlich zu entflechten.

eine Energiepolitik für Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit in einer nachhaltigen Energieversorgung. Damit Energie in Zukunft bezahlbar bleibt, braucht es mehr unabhängige Energieanbieter auf den Energiemärkten und einen klugen Energiemix, in dem auch die weltweit führende deutsche Kerntechnologie eine wichtige Rolle als Übergangstechnologie behält. Zudem fordern wir den Ausbau der grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze, eine Energiestrategie, die Abhängigkeiten von einzelnen Energieimporteuren reduziert, eine Klimaschutzstrategie, die sich neben ökologischen Zielen auch an der Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit orientiert, und eine Ausdehnung der Energieforschung gerade auch für Alternativen zum Öl.



Die Kampagne – "Die Mitte stärken!"

Die Aktionen zum Steuerzahlertag reihen sich ein in die Kampagne der FDP "Die Mitte stärken!".

In der gesellschaftlichen Mitte machen sich **Unsicherheit und Resignation** breit: "Leistung, Wissen, Ehrgeiz lohnen sich nicht mehr". "Um das Niveau zu halten, muss ich immer mehr bringen". Oder: "Es geht zwar immer irgendwie weiter, aber nicht mehr automatisch nach oben". So oder ähnlich denken viele.



Sie haben nicht Unrecht. **Der Druck auf die gesellschaftliche Mitte ist in den letzten Jahren stetig gewachsen**. Ein Beispiel ist die ständig steigende Steuer- und Abgabenlast, gegen die die FDP mit dem Steuerzahlertag protestiert. Mehr als jeder zweite verdiente Euro geht in Form von Steuern und Sozialabgaben in die Umverteilungsmaschinerie. Die Nettolöhne sind heute niedriger als vor 15 Jahren.

Gleichzeitig kreist die öffentliche Diskussion um "Heuschrecken" und "Unterschichten", um Mindestlohn und Reichensteuer. Mit der Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Bevölkerung hat das nichts zu tun. Die Menschen der Mitte stehen morgens auf, versorgen ihre Kinder, gehen zur Arbeit und zahlen Steuern. Sie wollen Leistung bringen, eine gute Ausbildung erreichen und sich ihr privates Glück auf gesichertem wirtschaftlichem Fundament selbst und eigenverantwortlich erarbeiten. Das sind die Menschen, die Arbeit suchen; die einsteigen, nicht aussteigen wollen. Diese Menschen erwarten vom Staat nicht, dass er ihnen alle Mühen abnimmt. Aber sie erwarten zu Recht, dass er ihnen nicht noch zusätzliche Lasten aufbürdet.

Die Leistungen der Mitte sind aber nicht nur materieller Art. Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio warnt: "Wer die Idee der Mitte einer Gesellschaft preisgibt, verliert über kurz oder lang auch den Boden unter den Füßen, für die Republik und die Demokratie". Denn nur eine starke Mitte bewahrt unser Land vor politischen Extremen.

Die FDP ist der Anwalt dieser vergessenen deutschen Mitte. Die FDP schafft den Freiraum, damit jeder sein Glück machen kann. Wir machen Politik für alle, die Ziele haben, mehr erreichen wollen, etwas leisten und bewegen möchten. Sie haben einen Bündnispartner: die FDP.

An diese Menschen wenden wir uns mit der Kampagne "Die Mitte stärken!". Die Werbemittel mit Informationen zur Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik der FDP sind die optimale Ausstattung für einen Infostand zum Steuerzahlertag.

Mehr Infos gibt es unter:

http://www.liberalverlag.de/webcom/show libvshop.php/ c-25/ lkm-/i.html

Zur Bestellung der Materialen wenden Sie sich bitte an den Liberalverlag.



Ergänzende Hinweise

Für Bestellungen von Informationsmaterial wenden Sie sich bitte an den Liberalverlag:

liberal Verlag GmbH, Reinhardtstraße 16, 10117 Berlin, Tel. 030 27572875, Fax: 030 27572880 oder per E-Mail: saskia.boettcher@liberalverlag.de

Hier gelangen Sie direkt zum Online-Shop des Liberalverlags:

http://www.liberalverlag.de/webcom/show_libvshop.php/_c-25/i.html

Für gezielte **Rückfragen** stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Strategie und Kampagnen der FDP-Bundesgeschäftsstelle zur Verfügung:

FDP-Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Dehler-Haus, Abteilung Strategie und Kampagnen, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin, Tel. 030 28495856, Fax: 030 28495852 oder per E-Mail: thomas.hahn@fdp.de